

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

| | | |
|------|----------------------------|---------|
| 2021 | Verkündet am 25. Juni 2021 | Nr. 128 |
|------|----------------------------|---------|

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

– Errichtung einer Mastkonstruktion Vor dem Steintor 41 –

Die Bremer Straßenbahn AG wird Vor dem Steintor 41 eine Mastkonstruktion als Ersatz für einen bestehenden Wandanker errichten. Der neue Mast wird als Kombimast genutzt und erhält eine Aufsatzleuchte.

Die für diese Maßnahme beantragte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für die beantragte Änderung nicht erforderlich ist, da aufgrund der Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Diese Feststellung schließt eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Bauvorhabens nicht ein und kann gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig angefochten werden.

Die Dokumentation über die Vorprüfung wird im Internet über das zentrale Internetportal (§ 20 UVPG) unter dem Link <http://www.uvp-portal.de> öffentlich zugänglich gemacht.

Bremen, den 23. Juni 2021

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,
Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau